

Redaktionskommission
Antrag

Vom 2. Mai 2023

Nr. RG 0043/2023

Pensionskassen für Geistliche; Verzicht auf Ausrichtung von Staatsbeiträgen

Beschlussesentwurf 1:

Ziffer V. Absatz 1 soll lauten:

¹ Der im Sinne von Ziffer I nach Massgabe der Anzahl der christkatholischen Pfarreien ausgeschiedene Teil bleibt unter dem Namen „Pensionsfonds für die christkatholische Geistlichkeit des Kantons Solothurn“ bestehen. Der Kantonsrat kann im gegebenen Zeitpunkt nach versicherungstechnischen Grundsätzen zum Zwecke der Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherung der christkatholischen Geistlichkeit diesen Fonds umgestalten und mit Zustimmung der Geistlichkeit der **christkatholischen** Kirche eine Verschmelzung mit den gleichartigen Versicherungen für die Staatsbeamten und -angestellten oder für die Lehrer der Kantonsschule, mit jeder besonders oder mit beiden gemeinschaftlich oder mit Zuzug **weiterer** Kreise (protestantischer Geistlichkeit) im Sinne von § 27 des **Kantonsschulgesetzes** vom 29. August 1909 vornehmen.¹⁾

Im Übrigen Zustimmung zum Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.

Für die Redaktionskommission

Präsident:	Aktuarin:
Thomas FÜRST	Patricia Etter

Sprecher/in der Kommission: Thomas FÜRST

¹⁾ Vgl. KRB: Errichtung einer Pensionskasse für die christkatholischen und evangelisch-reformierten Geistlichen des Kantons Solothurn vom 20. Oktober 1920; BGS 424.581.1.